

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Konkurs der E-Prix Veranstalterin. Wer kettet den Scherbenhaufen? Hilft die Stadt dem geschädigten Gewerbe?

Einem ausführlichen Bericht der BZ ist zu entnehmen, dass die Veranstalterin des E-Prix, die Swiss E-Prix-Operations AG, Konkurs angemeldet und gleichzeitig eine neue Firma gegründet hat. Damit bleiben die Handwerker und Zulieferer, meist aus der Stadt Bern, auf einem Schaden, der vermutlich in die Millionenhöhe geht, sitzen. «Einen derartigen Scherbenhaufen habe ich in meinen elf Jahren im Gemeinderat noch nie gesehen», sagt Gemeinderat Reto Nause im «Bund» von heute.

Zu den vom Gemeinderat formulierten Rahmenbedingungen für die Erteilung der Bewilligung gehörte, dass sich die Stadt Bern nicht finanziell beteiligt und sämtliche Gebühren und Kosten für nicht hoheitliche Leistungen vollumfänglich der Veranstalterin verrechnet werden. Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht hat die Stadt auf Grund der Beschwerde der GaP und des Unterzeichneten nachträglich Ende 2018 mittels Zusatzvereinbarung zwei Bankgarantien in der Höhe von zusammen Fr. 900'000 erreicht, um eine sonst nötige Kreditvorlage an den Stadtrat zu vermeiden. Diese Bankgarantien bewahren die Steuerzahlenden (jedoch nicht die betroffenen Gewerbler) jetzt vor dem schlimmsten Folgen der Pleite. In den Bankgarantien ist jedoch nur von «Gebühren» die Rede.

1. Wurden die Bankgarantien und in welcher Höhe eingelöst? Sind damit alle eigenen Kosten der Stadt, z.B. auch die beträchtlichen Arbeitsstunden der Gewerbepolizei für die Organisation des Rennens, gedeckt?
2. Wenn nein, wie viele Arbeitsstunden der Stadt für die Organisation des Rennens müssen durch die Stadt, also die Steuerzahlenden, gedeckt werden?

In seiner Antwort vom 13. November 2019 auf eine erste Kleine Anfrage zu den Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix-Veranstalterin, erklärte der Gemeinderat, er sei bloss «Bewilligungsbehörde» der Veranstaltung gewesen. Damit macht der Gemeinderat nach dem Debakel seine Rolle viel kleiner, als sie nachweislich war. In Wirklichkeit wurde der Anlass zusammen mit der Stadt «von langer Hand vorbereitet» (Aussage Stadtschreiber Wichtermann). De facto Mitorganisator war der Co-Leiter des Polizeiinspektorates, Marc Heeb. Noch bevor das nach Art. 32 GO zu konsultierende offizielle Partizipationsorgan des betroffenen Quartiers, die Quav4, seine Meinung äussern konnte, erklärte Gemeinderat Nause, der Entscheid sei unumstösslich. Die in einer Medienmitteilung verkündete «Bewilligung» wurde nachträglich zur «Dienstanweisung» zurückgestuft, damit die Bewilligung nicht rechtlich überprüft werden konnte. Die eigentliche Bewilligung wurde erst eine Woche vor dem Rennen erteilt, damit wiederum eine rechtliche Überprüfung verunmöglicht wurde. Gemeinderat Nause propagierte inzwischen die Veranstaltung z.B. mit der Behauptung, «das Formel-E-Rennen biete Gelegenheit, sich einem grossen Publikum als moderne und attraktive Stadt zu präsentieren», er sprach von einem «Freudentag» und lobte: «Da wird viel Geld umgesetzt». Am Schluss übergab Nause den Pokal.

Schon vor der Bewilligung des Rennens gab es genügend Warnzeichen. In der kanadischen Metropole Montreal zum Beispiel geriet das Rennen für die Stadt zum finanziellen Fiasko (Sonntags-Zeitung 3. Juni 2018). Und in Zürich wurden die Verpflichtungen der Veranstalter nur schleppend erfüllt (Schlussbericht E-Prix Zürich).

3. Anerkennt der Gemeinderat seine Mitverantwortung am «Scherbenhaufen»?
4. In welcher Form wird der Gemeinderat die betroffenen Gewerbetreibenden unterstützen?
5. Kann auf Versicherungen zurückgegriffen werden? Ist das städtische Wirtschaftsamt, das zur Aufgabe hat, KMUs bei allen Fragen zu beraten, bereits involviert?

Bern, 23. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Eva Gammenthaler, Tabea Rai